

Medienrohstoff

Das Bundesamt für Verkehr verstärkt seine Sicherheitsaufsicht und vereinfacht den Zugang für seine Ansprechpartner

Das Bundesamt für Verkehr (BAV), Ansprechpartner für Transportunternehmungen, für kantonale, nationale und internationale Behörden sowie für weitere Interessierte im Bereich des öffentlichen Verkehrs, präsentiert sich ab dem 1. Januar 2006 in einer neuen, auf die öffentlichen Ansprüche ausgerichteten Organisationsform. Zudem wird das BAV ab Ende Februar 2006 neu an einem einzigen Standort in Ittigen (BE) zu finden sein.

Das BAV gibt sich eine neue Organisationsform. Das Ziel besteht darin, die Sicherheitsaufsicht des Bundes zu stärken, strategische Vorhaben aus einer konsolidierten Gesamtsicht besser zu steuern sowie neue und veränderte Aufgaben effizient und wirksam zu erfüllen. Im Weiteren will das BAV ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und seine motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst flexibel einsetzen.

Die Akteure im öffentlichen Verkehr werden ab dem 1. Januar 2006 für ihre Anliegen eine einzige, klar bestimmte Anlaufstelle im BAV haben. Drei neu gebildete Abteilungen sind Ansprechstellen „aus einer Hand“.

- Die Abteilung Infrastruktur ist Ansprechpartner für Infrastrukturgesellschaften im Bereich Plangenehmigungsverfahren und Betriebsbewilligungen. Für Bahngesellschaften ist sie zuständig für die Erteilung von Netzzugängen und für die Zulassung von sicherheitsrelevantem Personal. Sie erteilt der Industrie Zulassungsbewilligungen für Rollmaterial und Anlagen. Im Weiteren befasst sich diese Abteilung mit konzeptionellen Planungen und Grossprojekten im Bereich Infrastruktur sowie mit der Erstellung und Revision von technischen, betrieblichen und organisatorischen Normen.
- Die Abteilung Finanzierung steht den Transportunternehmungen in allen Fragen der Infrastrukturfinanzierung, Güterverkehrsfinanzierung und Personenverkehrsfinanzierung zur Verfügung.
- Die dritte auf die Ansprüche der Akteure im öffentlichen Verkehr ausgerichtete Abteilung überwacht die Betriebsphase. Sie ist federführend für die Sicherheitsaufsicht während der Betriebsphase aller eidg. konzessionierten Eisenbahn-, Seilbahn-, Schifffahrts-, Tram- und Busunternehmen verantwortlich. Die Abteilung nimmt die Überwachungstätigkeit in der Breite mittels Audits und in der Tiefe mittels Inspektionen und Betriebskontrollen wahr. Als Grundlage für die Aufsichtstätigkeit entwickelt die Abteilung Instrumente zur Risikobewertung. Die Sektion Schifffahrt führt die Prozesse in ihrem Bereich grundsätzlich aus einer Hand und wurde mit neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Rheinschifffahrt betraut. Diese Abteilung ist ein wesentlicher Pfeiler der verstärkten Sicherheitsaufsicht.

Diese drei auf die Bedürfnisse der Akteure des öffentlichen Verkehrs ausgerichteten Abteilungen werden bei ihrer Aufgabenerfüllung von der Fachabteilung Sicherheitstechnologie unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Spezialwissen in den Disziplinen Bautechnik, Sicherheitstechnik, Rollmaterial, Seilbahnen und Bahnbetrieb. Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und der Fachabteilung wird jährlich in einer Zusammenarbeitsvereinbarung im Grundsatz festgelegt.

Die konkrete Bestellung von Leistungen läuft nach klar definierten Regeln ab. Dazu drei Beispiele:

- Eine Infrastrukturgesellschaft will einen bestimmten Streckenabschnitt sanieren und mit der neuesten Sicherheitstechnologie ausstatten. Sie unterbreitet ihr Vorhaben dem BAV und beantragt eine Plangenehmigung für die Sanierungsmassnahmen. Die Abteilung Infrastruktur bzw. die Sektion Bewilligungen übernimmt BAV-intern die Federführung für dieses Vorhaben und ist Ansprechpartner für die Infrastrukturgesellschaft. Die Sektion Bewilligung prüft das Vorhaben aus grundsätzlicher sowie aus juristischer Sicht. Sie zieht für Spezialfragen zu baulichen Massnahmen und sicherheitsrelevanten Anlagen Experten aus der Fachabteilung Sicherheitstechnologie bei. Es ist wichtig, dass innerhalb der Fachabteilung Sicherheitstechnologie die Fragen zwar aus der Sicht der unterschiedlichen Disziplinen geklärt werden, die Beurteilung aber aus einer Hand gemacht wird. Die Sektion Bewilligung arbeitet die Beurteilung der Sicherheitstechnologie in die Plangenehmigung ein und erteilt der Infrastrukturgesellschaft die Bewilligung, die Sanierung auszulösen.
- Das BAV führt Betriebskontrollen in Rangierbahnhöfen durch. Dabei werden durch Mitarbeitende des BAV Güterzüge verschiedener Eisenbahnverkehrsunternehmen spontan und im Zufallsprinzip angehalten. Die Zulassung, der technische Zustand, die Beladevorschriften und die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften bei den Fahrzeugen und die Kenntnisse der Triebfahrzeugführenden werden kontrolliert. Anlässlich der ersten derartigen Kontrolle im Jahre 2005 wurden in zwei Tagen total 14 Güterzüge mit insgesamt 225 Wagen überprüft. Insgesamt stellte das BAV 24 Fehler fest. Bei vier Zügen ordnete das BAV aus Sicherheitsgründen die unmittelbare Behebung von relevanten Mängeln an. Betriebskontrollen in diesem Sinne werden künftig mit der Zunahme des freien Netzzuganges intensiviert.
- Ausgelöst durch europäische Normen muss das BAV technische Normen anpassen. Die Federführung für diese Normenrevision liegt bei der Sektion Zulassung und Regelwerk der Abteilung Infrastruktur. Für fachliche Fragen wird sie von Spezialisten aus dem BAV, insbesondere aus der Fachabteilung Sicherheitstechnologie unterstützt.

Dank der Konzentration von Wissen und Erfahrungen in der Fachabteilung Sicherheitstechnologie ist das BAV in der Lage, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prioritätengerecht und flexibel einzusetzen und Synergien zu nutzen. Diese organisatorische Massnahme ist schliesslich für das BAV zwingend notwendig, um neue Aufgaben erfüllen und gleichzeitig den in der gesamten Bundesverwaltung vorgesehenen Personalabbau vollziehen zu können. Die neue geschaffene Fachabteilung Sicherheitstechnologie bildet einen weiteren Pfeiler der Sicherheitsaufsicht.

Ein dritter Pfeiler der verstärkten Sicherheitsaufsicht ist die Facheinheit Sicherheitsrisiko-Management. Sie ist dem Direktor unterstellt und bereitet Sicherheitsgrundsätze für das BAV vor, erkennt und bewertet strategische sicherheitsrelevante Risiken im Bereich Technik, Betrieb und Organisation und löst Massnahmen zur Bewältigung der Risiken aus.

Der vierte Pfeiler der verstärkten Sicherheitsaufsicht ist die Facheinheit Revision. Sie unterstützt den Direktor mittels risikoorientierten Revisionen zu finanziellen und organisatorischen Aspekten sowohl bei Transportunternehmen wie auch bei den Abteilungen und Sektionen des BAV.

Die Abteilung Politik unterstützt den Direktor in den Bereichen Führung des BAV (fachlich, politisch, juristisch), Public Affairs (Kommunikation, Informationstechnologie) und Internationale Angelegenheiten.

Die Sektion Ressourcen stellt die Querschnittsaufgaben im Bereich Personal, Finanzen, Übersetzung und Logistik für das ganze BAV sicher.

Mit dieser Organisation, dem geplanten Umzug an einen einzigen Standort und mit der schrittweisen Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung will das BAV seine anspruchsvolle Aufgabe als Sicherheitsbehörde und „Gestalter“ im Bereich öffentlicher Verkehr noch besser wahrnehmen und ein kompetenter Ansprechpartner für alle Akteure nach dem Prinzip „ein Dach, ein Ansprechpartner, eine gemeinsame Sprache“ sein.